

SPW ARNE
Direction des Eaux de Surface
15 Avenue Prince de Liège
B-5100 Jambes

Eupen, 27. Februar 2023

Städtebau- und
Umweltdienst

Schröder Tabea
087 59 58 16
tabea.schroeder@eupen.be

Öffentliche Untersuchung zu dem Entwurf der dritten Bewirtschaftungspläne der wallonischen hydrographischen Distrikte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übermitteln hiermit fristgerecht die Stellungnahme der Gemeinde Eupen zu den zur öffentlichen Untersuchung (betreffend den Entwurf der dritten Bewirtschaftungspläne der wallonischen hydrographischen Distrikte) vorgelegten Dokumenten.

Wesentlichen Kritikpunkte und Anmerkungen:

- Karten in einem höheren Maßstab zeigen mit einer realen Wiedergabe des ökologischen und chemischen Zustandes, der Stickstofffracht etc.;
- Genau benennen, warum sich der ökologische als auch chemische Zustand so wenig verbessert hat und diese Problematik genau benennen, um die daraus folgenden Maßnahmen zu ermitteln;
- Eine Lösung für die Quecksilberproblematik zu suchen, statt selbige aus den PBT's heraus zu rechnen,
- Keine Messwerte aus Punktquellen für PBT's zu nutzen, deren Daten aus Umweltgenehmigungen stammen, sondern ein flächendeckendes Netz aus Daten zu schaffen und jährlich Daten zu erheben,
- Wirtschaftliche Abweichungen nicht gelten zu lassen und die Kosten einer Maßnahme bzw. einer Sanierung genau zu benennen,
- Die Kostendeckungsrate im Industrie- und Landwirtschaftssektor deutlich zu verbessern sowie spezifische Auflagen mit erhöhtem Gewässerschutz für die Einleitung von Abwässern zu machen und diese auch mindestens jährlich zu überprüfen,

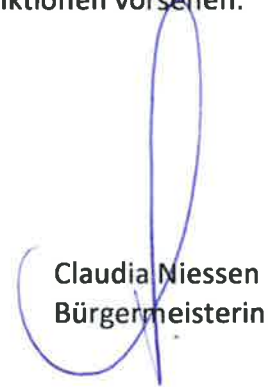
- Oberflächenwasserkörper aufgrund des schlechten chemischen Zustandes, auch ohne PBT, nicht zurück zu stellen sondern entsprechende Maßnahmen zu ergreifen,
- Eine Regelung bzgl. des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation zu schaffen, die die Kommunen als rechtlichen Rahmen nutzen können, die Haushalte zum Anschluss zu verpflichten,
- Deutlich höhere und verpflichtende Anstrengungen im Bereich Stickstoff durch die Landwirtschaft zu unternehmen,
- Anstrengungen zu unternehmen, Glyphosat o.Ä. aufgrund seiner Wirksamkeit von Gewässern fern zu halten,
- Umweltgenehmigungen jährlich zu kontrollieren,
- Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen in der Landwirtschaft anzustreben zur Vermeidung von Pestiziden,
- Eine Anpassung der Maßnahme PG3-6-03 vorzunehmen, welche sich mit autonomen Kläranlagen befasst, die vorgesehenen Gebietsstudien verlängern die Umweltwirkung der auftretenden Verschmutzung. Ein einfacher Nachweis der Haushalte mit Rechnung würde ausreichen. Es mangelt an einem klaren Gesetz abgesehen von dem des Wassergesetzbuches, dass die Installation einer individuellen Kläreinheit oder den Anschluss an die öffentliche Kanalisation verpflichtend macht. Denn es mangelt ebenso an einer Maßnahme für Haushalte in Gebieten mit kollektiver Abwasserkanalisation, dort sind längst nicht alle Haushalte an selbige angeschlossen.
- Maßnahme PG3-9-03 zur Erhöhung der industriellen Abgabe anpassen und eine beschleunigte Anpassung zur Kostendeckungsrate bis 2024 erreichen,
- Maßnahme PG3-17-03, Überarbeitung der Umweltgenehmigungen auf Grundlage der Umweltziele für Wasserkörper, verstärken und ehrgeiziger formulieren und umsetzen. Mehr als 3 zusätzliche VZÄ einsetzen, auch um die Kontrollen (PG3-18-03) durchzuführen.
- Maßnahme PG3-21-03, Verringerung der Verschmutzung der durch industrielle, unbeabsichtigte oder historische punktuelle Verunreinigungen am meisten gefährdeten oder beeinträchtigten Grundwasserkörper“ verschärfen und für einen längeren Zeitraum vorsehen. Viele Bergbauhalden und -Rückstände, bspw. in Kelmis, entwässern in OWK und werden nicht in einem Jahr zu entfernen sein.
- Maßnahme PG3-27-03, Landwirtschaftliche Entwässerung: Verbot neuer Entwässerungsarbeiten in Feuchtwiesen, um Rückbau alter Entwässerungskanäle auf ehemaligen Feuchtwiesen erweitern und einen gesetzlichen Rahmen diesbezüglich, mit Überprüfung, Sanktionierung und Finanzierung derselben, schaffen.
- Maßnahme PG3-28-03, Risikobehaftete Kulturen: Auf Flächen, die besonders stark mit Nitraten und Pestiziden belastet sind, sollen Methoden, die keine chemischen Behandlungen erfordern und Verfahren mit geringeren Nährstoffeinträgen geprüft werden, ist nicht zielführend. Es mangelt an verbindlichen Regeln und Gesetzen im Gegensatz zur Freiwilligkeit der Maßnahme.

- Maßnahme PG3-29-03, Begrünung entlang von Wasserläufen: Umsetzung im Jahr 2021, ist nicht flächendeckend umgesetzt worden bis Oktober 2021, ein 6m breiter begrünter Streifen hätte angelegt werden müssen ab der Böschungskante. Überprüfung und Sanktionen vorsehen.

Freundliche Grüße,



Bernd Lentz
Generaldirektor



Claudia Niessen
Bürgermeisterin